

## BEKANNTMACHUNG

Im Laufe des Jahres 2023 wird eine Neukalkulation der Gebühren zur Finanzierung der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Haibach erstellt. Diese Kalkulation gilt für den Zeitraum ab 01.01.2023.

Bei der sich abzeichnenden, leichten Gebührenerhöhung wird eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Haibach (BGS/WAS) notwendig werden. Diese wird dann rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die Gebührenanpassung findet daher Anwendung auf Frischwasser, welches seit der letzten Ablesung im Dezember 2022 aufgelaufen ist.

Die Verpflichtung, alle vier Jahre die Wassergebühren neu zu kalkulieren, ergibt sich aus Art. 8 Abs. 6 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG). Dabei sind die tatsächlich bewirtschafteten Kosten zu berücksichtigen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung unter [www.haibach-elisabethzell.de](http://www.haibach-elisabethzell.de) oder unter der 09963/943039-0.

  
Fritz Schötz  
1. Bürgermeister

